

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2004-01-26

Postfach 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeitung - Durchwahl

Frau Hermann - 4 86

eMail: regula.hermann@elk-wue.de

AZ 13.100-6 Nr. 399/7.1

An die
Evang. Dekanatämter,
Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie
großen Kirchenpflegen und Kirchenbezirksrechner

Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche – Verlängerung der Tests und Verschiebung der Einführung in den Kirchengemeinden und -bezirken

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss der Landessynode vom 27.11.2002 zum künftigen Finanzmanagement und Rechnungswesens und der Verabschiedung der neuen Haushaltsordnung am 27.11.2003 wird gegenwärtig der Zeitplan zur Umsetzung der Beschlüsse und der Einführung aktualisiert.

Die Umstellung des Bereiches der Landeskirche im engeren Sinn wird planmäßig zum Haushaltsjahr 2005 vorgenommen, die entsprechenden Schulungen und technischen Vorbereitungen haben bereits begonnen. Ein Test läuft im Moment im Evang. Medienhaus und in Teilbereichen des landeskirchlichen Haushalts an.

Für die Umstellung des Bereiches der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke ist der erfolgreiche Verlauf von Tests in einer kleinen Kirchengemeinde (Walheim, KBZ Besigheim), einer Gesamtkirchengemeinde (Nagold) und einem Kirchenbezirk (Bad Urach) Voraussetzung. Deshalb war geplant zum 01.01.2004 mit den Tests zu beginnen. Mitte 2004 sollte in gemeinsamer Beratung von Ständigem Ausschuss und Oberkirchenrat entschieden werden, wann die Einführung beginnen kann (Beschluss der Synode vom 27.11.2002).

In der Zwischenzeit wissen wir, dass sich die Entwicklung der EDV im November und Dezember 2003 durch verschiedene kleinere Ursachen (Installationsfehler der Fachfirma, Notwendigkeit von mehrfachen Tests vor Abnahme, Krankheit) verzögert hat. Ein Testbeginn zum 01.01.2004 ist nicht möglich.

Das Kollegium und der Sonderausschuss Wirtschaftliches Handeln haben daher am 16. und 17. Dezember 2003 beschlossen, dass im Bereich Kirchengemeinden und -bezirke diese Tests verlängert und die Einführung um ein Jahr verschoben werden. Deswegen wird in die nächste gemeinsame Sitzung von Ständigem Ausschuss und Kollegium ein entsprechender Beschlussantrag eingebracht.

So wird durch eine ausreichende Testphase sichergestellt, dass bei der Umstellung mit einem gut getesteten System gearbeitet werden kann.

Durch die Verlängerung der Testphase ergibt sich eine Verschiebung der Einführung für den Bereich der Kirchengemeinden und -bezirke um ein Jahr.

Der mit den Dekanaten und Verwaltungsstellen vereinbarte Zeitplan zur Einführung bleibt in sich bestehen und wird insgesamt um ein Jahr nach hinten verschoben. Auf der Rückseite finden Sie den aktualisierten Plan.

Aus dem Projektteam werden Herr Gradmann und Herr Stolz in der nächsten Zeit mit den Verwaltungsstellen Kontakt aufnehmen und eine exakte Zeitplanung für Schulung und Einführung besprechen. Sollte in begründeten Fällen in einzelnen Bezirken ein anderes Jahr der Einführung sinnvoll sein, kann darauf noch eingegangen werden. Die Dekanate werden dann bis April über die Feinplanung informiert und um Zustimmung gebeten.

Des Weiteren weisen wir auf die nach wie vor bestehende Möglichkeit hin, das Projektteam zu einer Informationsveranstaltung in Gremien von Haupt- und Ehrenamtlichen einzuladen. Es zeigt sich immer wieder, dass es gut ist, einen ersten Eindruck über den neuen Haushaltsplan und einen Überblick über die Wegstrecke im Zusammenhang aller Projekte zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stoll
Oberkirchenrat

Anlage

Umsetzung Wirtschaftliches Handeln, Stand 13.01.2004 - umseitig